

Ergänzung zur

Beschlussvorlage Nr. 2014/175

öffentlich

**Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und
Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt
a. Rbge., Stadtteil Eilvese**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	05.08.2014					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	25.08.2014					
Verwaltungsausschuss	15.09.2014					
Rat	18.09.2014					

Die Anlage

5. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 BauGB sowie Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

wird um die beigefügten Stellungnahmen ergänzt.



Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt
 Fachdienst Stadtplanung
 31535 Neustadt

Stadtverwaltung NEUSTADT A.RBGE. Eingang 28. Jan. 2013 OE:
--

Handwritten signature and date: 28.01.2013

Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltystr. 17
Ansprechpartner	Patrick Bennwig
Zeichen	6182/10(10)-363
Telefon	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1124691
E-Mail	Patrick.Bennwig@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 25.01.2013

**Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese
 Änderung der Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
 Schreiben des Planungsbüros vom 05.06.2012, Aktenzeichen NEU25**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Stellungnahme vom 05.07.2012 zu dem Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, fasse ich meine Stellungnahme aus wasserschutzrechtlicher Sicht wie folgt neu:

Nach aktuellen Informationen durch die Stadt Neustadt handelt es sich bei dem geplanten Standort um einen bestehenden Betriebsstandort im Sinne von § 8 (3) der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) vom 17.12.1997. Die Entwicklung des Tankstellenstandorts ist dort nach der VAwS daher zulässig.

Unabhängig davon bedarf die Tankstelle einer Genehmigung nach der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebiets für die Wassergewinnungsanlage Schneeren. Die Verordnung steht dem Bau einer Tankstelle jedoch nicht grundsätzlich entgegen.

Mit freundlichem Gruß
 Im Auftrage

Handwritten signature of Patrick Bennwig
 Patrick Bennwig

Sprechzeiten
 Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
 Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz
 Bus 100, 120, 200
 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
 10, 11, 17
 Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen
 Sparkasse Hannover
 18 465 (BLZ 250 501 80)
 Postbank Hannover
 1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation: .
www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen
 nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de



Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt
Fachdienst Stadtplanung
31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team	Städtebau und Planungsverwaltung
Dienstgebäude	Höltstr. 17
Ansprechpartner	Patrick Bennwig
Zeichen	6181/10-27
Telefon	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1124691
E-Mail	Patrick.Bennwig@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 06.07.2012

27. F.-Plan Änd. und 7. Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Autohof Aschenkrug" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 05.06.2012, Ihr Zeichen 610-20-24-350/7/27 St/Lü 2201

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 27. F.-Plan Änd. und 7. Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Autohof Aschenkrug" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, nehme ich aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Gewässerschutz

Nach den vorliegenden Planunterlagen kann der 27. Flächennutzungsplanänderung und 7. Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Autohof Aschenkrug" aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

In der Schutzzone III (weitere Schutzzone) des WSG Schneeren sind gemäß § 8 Abs. 2 VAWS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe vom 17.12.1997) oberirdische Tankanlagen der Gefährdungsstufe D (Dieselkraftstoff >100 m³ Volumen und Benzin >1 m³ Volumen) und unterirdische Tankanlagen der Gefährdungsstufe C und D (Diesel >10 m³ Volumen und Benzin >0,1 m³ Volumen) unzulässig. Die Schutzzone III ist der Schutzzone III A gleichgestellt (s. Ziff. 37. Schutzgebiete entsprechend der Handlungsempfehlung zur VAWS).

Naturschutz

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
10, 11, 17
Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen
nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz, hier insbesondere im Hinblick auf Fledermäuse, sind zu beachten.

Ich weise ferner darauf hin, dass das NNatG nicht mehr in Kraft ist (Vgl. Kap. 7.1.10).

Bodenschutz

Aus bodenschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet eine altlastenverdächtige Fläche gemäß § 2 (4) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) befindet, da hier bedingt durch die Nutzung als Tankstelle mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenverunreinigungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.


Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist daher die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.

Raumordnung

Aus Sicht der Regionalplanung wird darauf hingewiesen, dass die geplante Sonderbaufläche innerhalb eines Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft liegt. Aufgrund der mittlerweile erfolgten Herausnahme dieser Fläche aus dem LSG-H2 bestehen jedoch keine raumordnerischen Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Patrick Bennwig

EM102/12

③
18



Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Hans-Böckler-Allee 5 * 30173 Hannover

Susanne Vogel
Konkordiastr. 14A
30449 Hannover

Referenz: NEU25

Unser Zeichen: M PN3HA, Stellungnahme Nr.:S9220

Telefon: 0511/85401-528, Fax: 0511/85401-539, email: Henning.Wulf@kabeldeutschland.de

Datum: 12. Juli 2012

Betreff: Neustadt a. Rbge., Stadt Neustadt a. Rbge. Flächennutzungsplan Nr. 7 "Autohof
Aschenkrug" und Flächennutzungsplan Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Bebauungsplan Nr.
363 "Autohof Aschenkrug", Ortschaft Eilvese.

Vorhabenart: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.06.2012.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Hausanschrift	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Kundenservice	Hans-Böckler-Allee 5 * 30173 Hannover
Bankverbindung	Telefon 08 00 5 26 66 25 Telefax 01 80-5 73 33 77
Handelsregister	Deutsche Bank, Bankleitzahl 38070059, Kontonummer 044577500
Ust.-Id.-Nr.	München, HRB 145837, Sitz der Gesellschaft Unterföhring
Sitz der Gesellschaft:	DE814060514, Steuernummer 145/621/10986
Geschäftsführer	Unterföhring
Internetadresse	Dr. Adrian v. Hammerstein * Erik Adams * Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares * Dr. Andreas Siemen
	http://www.kabeldeutschland.de

E 12106/12



Industrie- und Handelskammer
Hannover

IHK Hannover · Postfach 30 29 · 30030 Hannover

Frau
Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastr. 14 a
30449 Hannover

Ihre Zeichen/Nachricht vom:
06.06.2012

Ihr Ansprechpartner:
IV/Herr Janßen

Telefon:
(05 11) 31 07-276

Telefax:
(05 11) 31 07-410

E-Mail:
janssen@hannover.ihk.de

11. Juli 2012

Stadt Neustadt am Rbge., 7. Ergänzung und 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Autohof Aschenkrug“, Bebauungsplan Nr. 363 „Autohof Aschenkrug“, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o. g. Planentwürfe keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Hannover


i. A. Dipl.- Geogr. Jochen Janßen



Nülle, Kai

Von: Susanne Vogel [vogel@eike-geffers.de]
Gesendet: Montag, 9. Juli 2012 11:09
An: Nülle, Kai
Betreff: WG: Autohof Aschenkrug

Hallo Herr Nülle,

hier die Äußerung des Forstamtes zur o.a. Planung zur Information.
Ich habe mit Herr Böttcher gesprochen, er meint den Wald am Nordrand.

MfG Vogel

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover
Tel. 0511 / 21 34 98 80
Fax 0511 / 45 34 40
E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Böttcher, Andreas [<mailto:Andreas.Boettcher@nfa-fuhrberg.Niedersachsen.de>]
Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2012 15:22
An: Susanne Vogel
Cc: Spengler, Katrin
Betreff: Autohof Aschenkrug

Sehr geehrte Frau Vogel,

ich nehme stellvertretend für Frau Spengler zu diesem Vorgang Stellung. Daher in aller Kürze: An der Westseite des Geländes grenzt ein Wald an. Dieser hat auch einen gut ausgeprägten Trauf. Dieser Trauf sollte in keinsten Weise beeinträchtigt werden. Beim Bau von Parkplätzen ist dies zu beachten. Beim Bau von Gebäuden sollte ein Abstand von 30 m, eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Böttcher

Andreas Böttcher
Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Fuhrberg
Projektmanagement Naturdienstleistungen
Am Försterkamp 3
30938 Burgwedel-Fuhrberg
05135-9297-24 (0) Fax -55
0170-9214659
Andreas.Boettcher@nfa-fuhrberg.niedersachsen.de



6

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 49 · 30058 Hannover

Stadt Neustadt a.Rbge.
Postfach 3262

31524 Neustadt a.Rbge.

Stadtverwaltung
NEUSTADT a. RBGE
Eingang
10. Juli 2012
Amt: 2160

Bearbeitet von
Hr. Giesche-Zudnik

E-Mail
Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
610-20-24-350/7/27 St/Lü
2201 vom 06.06.2012

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111/21101-Neu

Durchwahl (05 11) 3 99 36-249

Hannover
06.07.2012

**Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.Rbge.
Flächennutzungsplanergänzung Nr.7 „Autohof Aschenkrug“ und Flächennutzungs-
planänderung Nr.27 „Autohof Aschenkrug“, Stadt Neustadt a.Rbge., Stadtteil Eil-
vese**

-Beteiligung gemäß §4 Abs.1 des Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit der Niedersächsi-
schen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover liegenden
Bundesstraße B6 berührt.

Gegen den vorliegenden Plan bestehen grundsätzlich keine Bedenken, sofern weitere De-
tails, wie die

- Beachtung der im Fernstraßengesetz festgesetzten Bauverbotszone mit all ihren Aufla-
gen und das Zufahrts-/Zugangsverbot außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten;
- Einhaltung von verkehrsgerechten Sichtdreiecken an Einmündungen von Straßen;
- lärmschutzrechtliche Bestimmungen für die Plangebiete an Bundesstraßen

in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Über die Rechtskraft des Flächennutzungsplans bitte ich um kurze schriftliche Mittei-
lung.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsprü-
fung habe ich von hier aus nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Giesche-Zudnik

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

E 110712 (7) 21



LANDKREIS NIENBURG/WESER · 31580 Nienburg

Susanne Vogel
Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover

Regionalentwicklung

Frau Duensing
Zimmer: 458

Telefon: 05021 967-881
Fax: 05021 967-510
E-Mail: regionalplanung@kreis-ni.de
Zeichen: 62

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

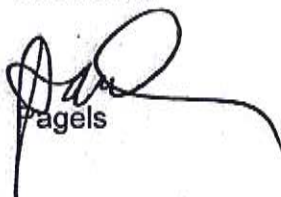
5. Juli 2012

Stadt Neustadt a. Rbge., Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 „Autohof Aschenkrug“ und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 „Autohof Aschenkrug“, Bebauungsplan Nr. 363 „Autohof Aschenkrug“, Ortschaft Eilvесе; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Landkreis Nienburg/Weser zu vertretenden Belange für die o.g. Maßnahmen sind nicht betroffen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Pagels

Hausanschrift:
Kreishaus
am Schloßplatz
31582 Nienburg
Tel. Zentrale: 05021 967-0

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr
Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

**Regeln zur
elektronischen
Kommunikation
unter:**
www.kreis-ni.de

Sparkasse Nienburg
Kto. 300 384 BLZ 256 501 06
IBAN:
DE21 2565 0106 0000 3003 84
BIC: NOLADE21NIB

Postbank Hannover
Kto. 86 92-304 BLZ 250 100 30
IBAN:
DE68 2501 0030 0008 6923 04
BIC: PBNKDEFF



E: 05102112

8

Nr
13.07.2012



Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH - Postfach 10 06 53 - 31106 Hildesheim

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastraße 14 A
30449 Hannover

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
Gesprächspartner: Frau Behrendorf
Durchwahl Tel.: 05121 404-151
Durchwahl Fax: 05121 404-220
behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA bf-je

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

NEU25

Unser Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):

HWW 199/2012 und HWW 200/2012

Datum

04.07.12

Wasserschutzgebiet Schneeren

Stadt Neustadt a. Rbge., Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 „Autohof Aschekrug“ und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 „Autohof Aschekrug“, Bebauungsplan Nr. 363 „Autohof Aschekrug“, Ortschaft Eilvese;

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Vogel,

das von Ihnen beschriebene Bauvorhaben befindet sich, wie bereits richtig vermerkt, in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Schneeren, ca. 400 m grundwasserstromauf des Brunnens 4 (s. Lageplan).

Laut Wasserschutzgebietsverordnung des Wasserwerkes Schneeren vom 15.02.1966 ist das Aufstellen von Behältern für Heizöl und Treibstoffen von mehr als 10 m³ Inhalt in der Schutzzone III genehmigungspflichtig. Ebenfalls genehmigungspflichtig ist der Bau von Tankstellen und Tanklagern.

Aus Sicht des Grundwasser- und Gewässerschutzes sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Einer Versickerung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser (z. B. der Dachflächen) über die belebte Bodenzone stimmen wir zu. Eine Versickerung über Schluckbrunnen und Schächte ist auszuschließen.
- Für die Versickerung von Niederschlagswasser, welches auf den gepflasterten Park- und Stellflächen anfällt, sollte vor der Versickerung über die belebte Bodenzone eine geeignete Vorbehandlung eingeplant werden (z. B. Einbau einer Absetzvorrichtung, Sedimentationsbecken, Leichtflüssigkeitsabscheider).



- Das Errichten oder wesentliche Ändern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in einem Wasserschutzgebiet nur unter Beachtung des NWG und der VAWS möglich.
- Grundsätzlich müssen Abfüllflächen inkl. der erforderlichen Fugen, Anschlüsse an Einbauten (z. B. Zapfsäulen) und Entwässerungsrinnen, sowie Aufkantungen und Rinnen flüssigkeitsundurchlässig sein und den zu erwartenden Beanspruchungen standhalten.
- Gemäß § 8 VAWS dürfen Anlagen in der Schutzzone III nur verwendet werden, wenn Sie mit einem Auffangraum ausgerüstet oder doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind. Der Auffangraum muss das maximal in der Anlage vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen können.
- Abfüllflächen sollten in überdachten Bereichen eingerichtet werden.
- Für die Abgabe von Kraftstoff aus Lagerbehältern mit mehr als 1.000 l Rauminhalt dürfen nur Abgabeeinrichtungen mit selbsttätig schließenden Zapfventilen oder Zapfventile mit Aufmerksamkeitsschalter verwendet werden.
- Gemäß § 101 Abs. 2 NWG sind Lagerbehälter sowie die unterirdischen Rohrleitungen wiederkehrend alle 2,5 Jahre und bei Stilllegung durch einen Sachverständigen zu prüfen.
- Im Bereich des Bauvorhabens befinden sich die Grundwassermessstellen F 65 und P 39. Der Erhalt und die Zugänglichkeit der Messstellen sind zu gewährleisten.
- Die an dem Bauvorhaben beteiligten Firmen sind darauf hinzuweisen, dass sich die Baustelle in einem Trinkwassergewinnungsgebiet befindet. Sie sind unter diesen Umständen zu besonderer Sorgfalt zu verpflichten. Dies gilt ganz besonders für den Umgang mit und die Lagerung von Betriebsstoffen.
- Sofern bei dem Bauvorhaben Recyclingmaterial verwendet werden soll, ist sicherzustellen, dass nur unbedenkliches Material zum Einsatz kommt.

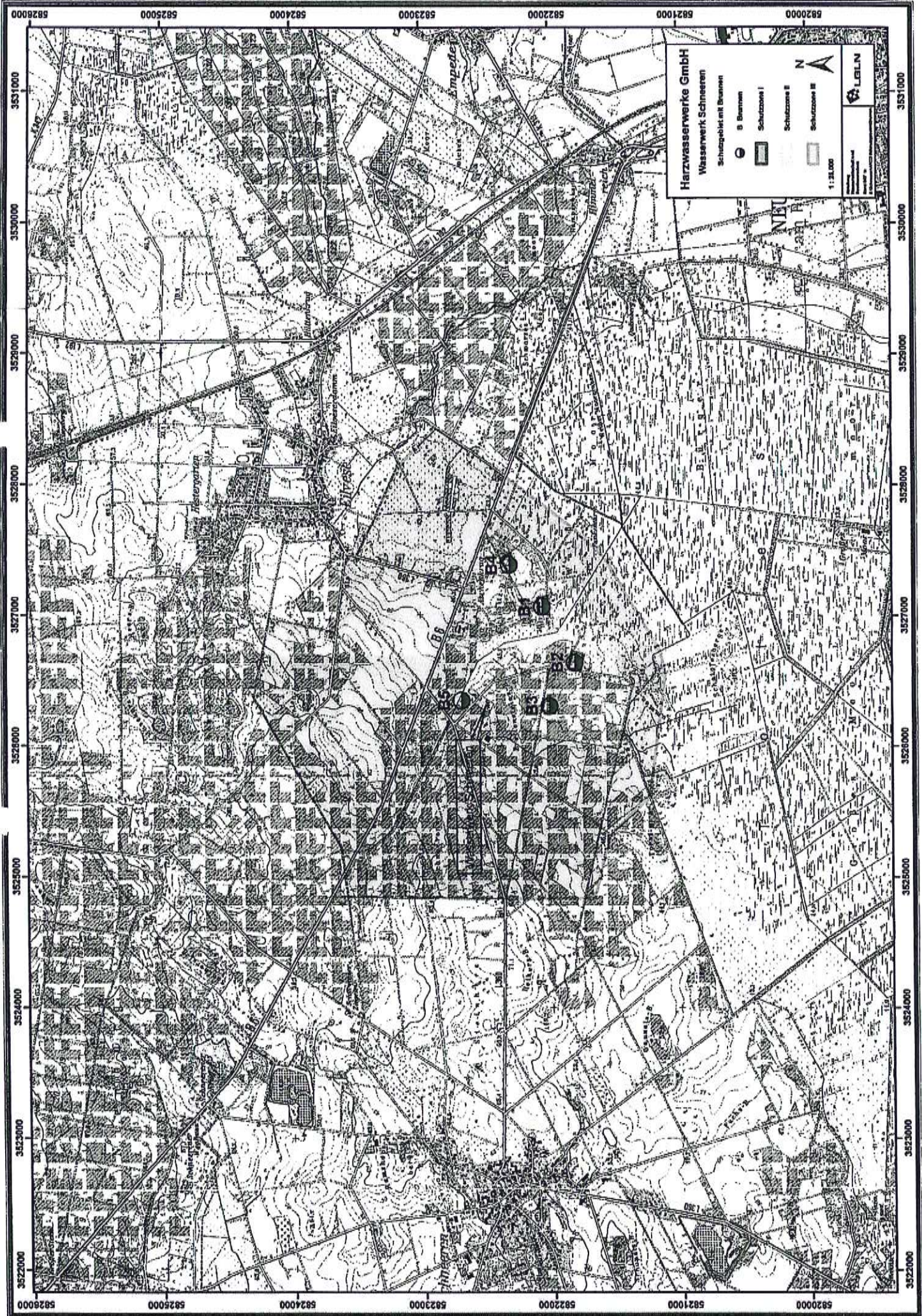
Wir gehen davon aus, dass durch geeignete bauliche Maßnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlage keine Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser erfolgen und somit die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Harzwasserwerke GmbH

Maik Uhlen

Claudia Behrensdoerff

Anlage:
Lageplan im Maßstab 1:2.000



E 21/06/12



Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover

Wasserverteilung und Vertrieb
Ihr Gesprächspartner: Dipl.-Ing. Manfred Uhlhorn
Durchwahl Tel.: 05121 404-124
Durchwahl Fax: 05121 404-293
uhlhorn@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WV uh-mz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

NEU 25, 05.06.2012

Datum

19.06.2012

Unser Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
HWW 199/2012

**Wassertransportleitung Söse-Nord
Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 „Autohof Aschenkrug“, Bebauungsplan Nr. 363
„Autohof Aschenkrug“, Ortschaft Eilvese**

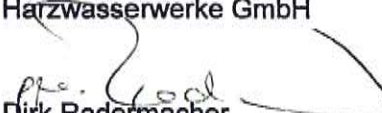
Sehr geehrte Frau Vogel,

unsere Wassertransportleitung Söse-Nord, Nennweite 575 mm, ist unter dem nordöstlichen Randstreifen der B6 verlegt. Oberhalb der Leitung ist ein betriebseigenes Steuer- und Fernmeldekabel mitverlegt. Unsere Anlagen befinden sich außerhalb des o. a. F- und B-Planes. Sollten Ver- bzw. Entsorgungsleitungen zur Bundesstr. 6 geplant sein, bitten wir um rechtzeitige Beteiligung.

Beigefügt erhalten Sie einen Übersichtsplan mit Eintragung der Leitungsführung sowie den Rohrleitungsplan Nr. 305 der Wassertransportleitung Söse-Nord.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Uhlhorn (Tel.: 05121/404-124 oder Mobil: 0151/55007-124) gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße nach Hannover
Harzwasserwerke GmbH

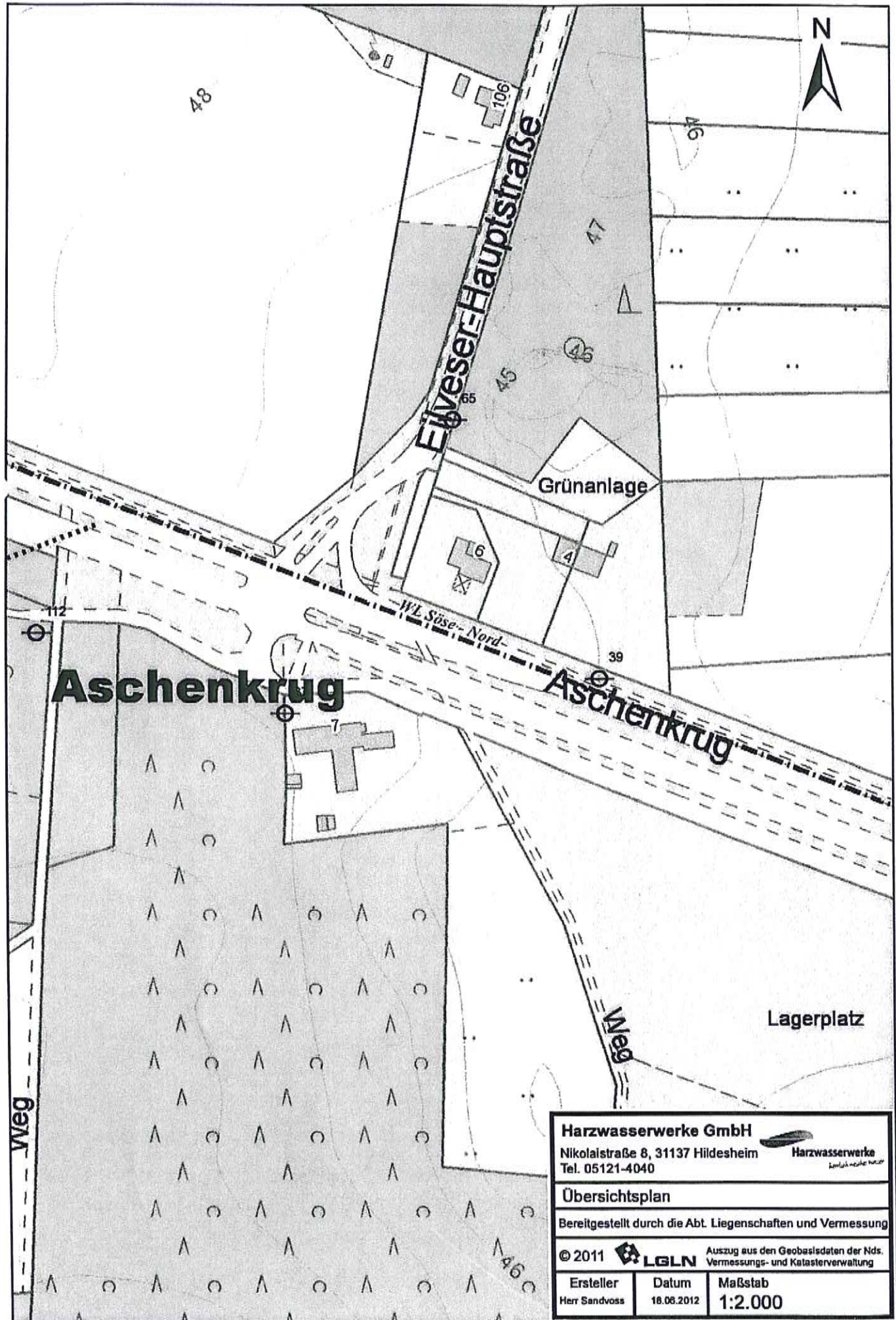

Dirk Radermacher
Leiter der Hauptabteilung
Trinkwasser und Kraftwerke


Manfred Uhlhorn
Rohrnetzingenieur
Wasserverteilung und Vertrieb

Anlage

Übersichtsplan
Rohrleitungsplan Nr. 305

Sitz der Gesellschaft, Gerichtsstand: Hildesheim • Amtsgericht Hildesheim • HRB 2484 • www.harzwasserwerke.de • hww@harzwasserwerke.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Horst Wiesch • Geschäftsführung: Ass. jur. Renke Droste (Sprecher), Dipl.-Ing. Günter Wolters
Bankverbindung: HypoVereinsbank • BLZ 200 300 00 • Konto: 79 19 004 • IBAN: DE11200300000007919004 • BIC: HYVEDEMM300
Finanzamt Hildesheim • Steuer-Nr. 30 210 08 064 • Umsatzsteuer-ID: DE115964048



Harzwasserwerke GmbH Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim Tel. 05121-4040			 Harzwasserwerke <small>Landwirtschaftsbetriebe</small>
Übersichtsplan			
Bereitgestellt durch die Abt. Liegenschaften und Vermessung			
© 2011		Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung	
Ersteller Herr Sandvoss	Datum 18.08.2012	Maßstab 1:2.000	



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



10

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Am Lischholze 74, 30177 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
Theresenstraße 4
31535 Neustadt a. Rbge.

Stadterverwaltung
NEUSTADT a. RBGE
Eingang

05. Juli 2012

2160

Amt:

Bearbeiter/in:
Herr Berg

lup 06.07.2012
610 Nü
NS 05.07.2012

Ludger.Berg@gaa-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Neustadt F 27 -B

Durchwahl 0123 4567
9096-119

Ort
03.07.2012

Stadt Neustadt am Rübenberge, Flächennutzungsplanänderung Nr. 7" Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27" Autohof Aschenkrug", Bebauungsplan Nr. 363" Autohof Aschenkrug", Ortschaft Eilvese; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Bauleitplänen sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenen Belange folgende Anregungen und Hinweise zu geben.

Südlich des Planungsgebietes "Autohof Aschenkrug" befindet sich der Obsthof Wassermann. Aus den hier vorgelegten Unterlagen zum Belang „4.1 Immissionsschutz: Lärm“ geht nicht hervor, ob auf dem Obsthof Wassermann Wohnnutzungen generell zulässig sind oder planungsrechtlich ausgeschlossen sind. Nach hiesigen Kenntnisstand ist gegenwärtig keine Wohnnutzung vorhanden. Weiterhin wird nicht begründet, welcher Schutzanspruch im Besonderen dem Obsthof zuzuordnen ist. Als Schutzanspruch für das Plangebiet wird der für ein Gewerbegebiet geltende Immissionsrichtwert zu Grunde gelegt. In dem hier vorgelegten Lärmgutachten des Dipl. Ing. Dieter Linz, Wunstorf sind die von dem Plangebiet ausgehenden Emissionen nicht beschrieben. Sollten auf dem Obsthof Wohnnutzungen planungsrechtlich zulässig sein, könnte der Immissionsschutz durch passive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) sichergestellt werden, die bereits durch die Lärmpegelbereiche nach der Verkehrslärmschutzverordnung vorgeschrieben sind. Sollte sich jedoch im Rahmen der Prüfung der gewerblichen Immissionen herausstellen, dass die nach der Verkehrslärmschutzverordnung erforderlichen Schallschutzfenster nicht ausreichend sind, um den Innenraumpegel von 30-35 dB (A) einzuhalten, während dem Anlasser der Planung die Kosten auf zu erlegen (Veranlasserprinzip). Ich weise außerdem darauf hin, dass direkt an das Plangebiet im Westen, Norden und Osten das Landschaftsschutzgebiet LSG-H 2 angrenzt. Die auf das Landschaftsschutzgebiet einwirkenden Immissionen sind durch die untere Naturschutzbehörde Behörde zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ludger Berg

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Am Lischholze 74
30177 Hannover

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:00
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0123 4567
Fax 0511 9096 199
E-Mail poststelle@gaa-h.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00; Konto: 108 025 216
IBAN: DE62250500000106025216
Swift/BIC: NOLADE2H



Polizeidirektion Hannover, Polizeiinspektion Garbsen
Meyenfelder Straße 3, 30823 Garbsen

**Polizeiinspektion
Garbsen**

Planungsbüro Eike-Geffers

**Konkordiastraße 14 a
30449 Hannover**

Bearbeitet von Herrn Bruns

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bei Antwort angeben)
SB Einsatz/Verkehr

Garbsen,
26.06.2012

Bauleitplanung der Stadt Neustadt am Rbge.,

**27. Änderung Flächennutzungsplan Bebauungsplan 363 „Autohof
Aschenkrug“, Stadt Neustadt a. Rbge.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Polizeiinspektion Garbsen bestehen keine Bedenken oder Anregungen hinsichtlich des
o.g. Bebauungsplanes.

Im Auftrage

Bruns, PHK



2310612
Handwerkskammer
Hannover



Handwerkskammer Hannover
Wirtschaftsförderung · Postfach 25 27 · 30025 Hannover

Wirtschaftsförderung

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastr. 14A
30449 Hannover

**Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.
Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 „Autohof Aschenkrug“ und Flä-
chenutzungsplanänderung Nr. 27 „Autohof Aschenkrug“,
Bebauungsplan Nr. 363 „Autohof Aschenkrug“, Ortschaft Ellvese**

21. Juni 2012

Ihr Zeichen: NEU25
Unser Zeichen: Co-WL

Ansprechpartnerin:
Rosemarie Colberg
Tel 0511 3 48 59 - 42
Fax 0511 3 48 59 - 32

Colberg@hwk-hannover.de

Sehr geehrte Frau Vogel,

die o. g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen
werden unsererseits nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Colberg

Handwerkskammer Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover

info@hwk-hannover.de
www.hwk-hannover.de

Präsident:
Walter Heitmüller

Hauptgeschäftsführer:
Jans-Paul Ersting

Hannoversche Volksbank
BLZ 251 900 01
Konto 13 405 800
IBAN DE 63 2519 0001 0013 4058 00
BIC (Swift-Code) VOHADE2HXXX

Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 865 770
IBAN DE 57 2505 0180 0000 8657 70
BIC (Swift-Code) SPKHDE2HXXX

An
Team 610

im Hause

Stellungnahme

- Zum Entwurf der 27. Änderung des F-Plans „Autohof Aschenkrug“
- Zum Entwurf des B-Plans Nr. 363 „Autohof Aschenkrug“
- Zum Entwurf der Gestaltungssatzung für den Bereich

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht nehme ich zum o.a. Entwurf wie folgt Stellung:

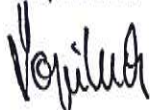
Keine Anregungen und Hinweise

Aus denkmalrechtlicher Sicht nehme ich zum o.a. Entwurf wie folgt Stellung:

Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht ist folgendes in F- und B-Plan aufzunehmen:

Insbesondere in den bislang nicht versiegelten Teilbereichen im Nordosten des Plangebietes ist mit dem Auftreten archäologischer Funde oder Befunde zu rechnen; sämtliche Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG). Die Genehmigung ist im Vorfeld bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen und wird nur unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 6 Abs. 3 NDSchG wird ausdrücklich hingewiesen. Desweiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Durchführung von Erdarbeiten ohne denkmalrechtliche Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Auf die einschlägigen Bestimmungen des § 35 NDSchG, insbesondere die Absätze 2 und 4, wird deshalb ebenfalls ausdrücklich hingewiesen. Dessen ungeachtet gelten für alle Erdarbeiten im Plangebiet die Bestimmungen des NDSchG hinsichtlich unerwarteter Funde (Melde- und Anzeigepflicht bei Bodenfinden gem. § 14 NDSchG).

Lopitzsch





Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover | Postfach 61 01 70 | 30601 Hannover

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastr. 14 A

30449 Hannover

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

Postfach 61 01 70
30601 Hannover

N Hedin Brockhoff
T 0511 9911-472 79
F 0511 9911-47095
E hedin.brockhoff@aha-region.de

www.aha-region.de

Ihr Zeichen NEU25
Ihre Nachricht vom 05.06.2012
Mein Zeichen 2.2 Bro
Hannover, 15.06.2012

Ust-ID Nr.: DE226221721
ILN: 40 05857 00000 1

**Stadt Neustadt a. Rbge., Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7
„Autohof Aschenkrug“ und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 „Autohof Aschenkrug“,
Bebauungsplan Nr. 363 „Autohof Aschenkrug“, Ortschaft Eilvese**

Sehr geehrte Frau Vogel,

wir gehen davon aus, dass zur Entsorgung des Autohofs private Verkehrsflächen befahren werden müssen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Flächen des Plangebietes, die zum Zwecke der Entsorgung befahren werden müssen, Lkw – geeignet ausgelegt werden. In erster Linie wären hier eine erforderliche Bodenbelastbarkeit von min. 26 Tonnen sowie ein Kurvenradius von 9 m zu nennen. Aufgrund der Höhe von Abfallsammelfahrzeugen ist bei den von ihnen zu befahrenden Verkehrsflächen zudem ein dauerhafter Höhenfreiraum von mind. 4,0 m einzuhalten (z.B. bei der Anpflanzung von Bäumen, Aufstellung von Verkehrs- und Hinweisschildern, Straßenbeleuchtung o.ä.).

Zudem müssen Behälterstandplätze so positioniert werden, dass sie von Entsorgungsfahrzeugen ohne Rückwärtsfahren (außer im Rahmen eines Wendemanövers) erreicht werden können. Ferner wäre 'aha' durch den Grundstückseigentümer eine entsprechende Genehmigung zum Befahren des Privatgeländes zu erteilen (Haftungsausschluss).

Gegen die Flächennutzungsplanergänzung/-änderung bestehen keine Bedenken.

Weitere Anmerkungen/Anregungen haben wir z. Zt. nicht vorzubringen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Brockhoff

Verbandsgeschäftsführerin

Bankverbindungen

Kornelia Hülter
Stellvertreter:
Thomas Reuter

Sparkasse Hannover
Konto: 290220
BLZ: 250 501 80
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE2HXXX

Postbank Hannover
Konto: 905900300
BLZ: 250 100 30
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDEFF

Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb
§ 52 KrW-/AbfG
Sitz: Hannover

Zertifiziert: nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001

E 13/06/12

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.



**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Susanne Vogel
Architektin - Bauleitplanung
Konkordiastraße 14 A
30449 Hannover

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
NEU25, Susanne vogel	05.06.2012	PLEdoc GmbH	68237	11.06.2012

Stadt Neustadt am Rübenberge, Flächennutzungsplanänderung Nr. 7. "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Ortschaft Eilvese

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

i.A. Thomas Beck

Carolin Nitz

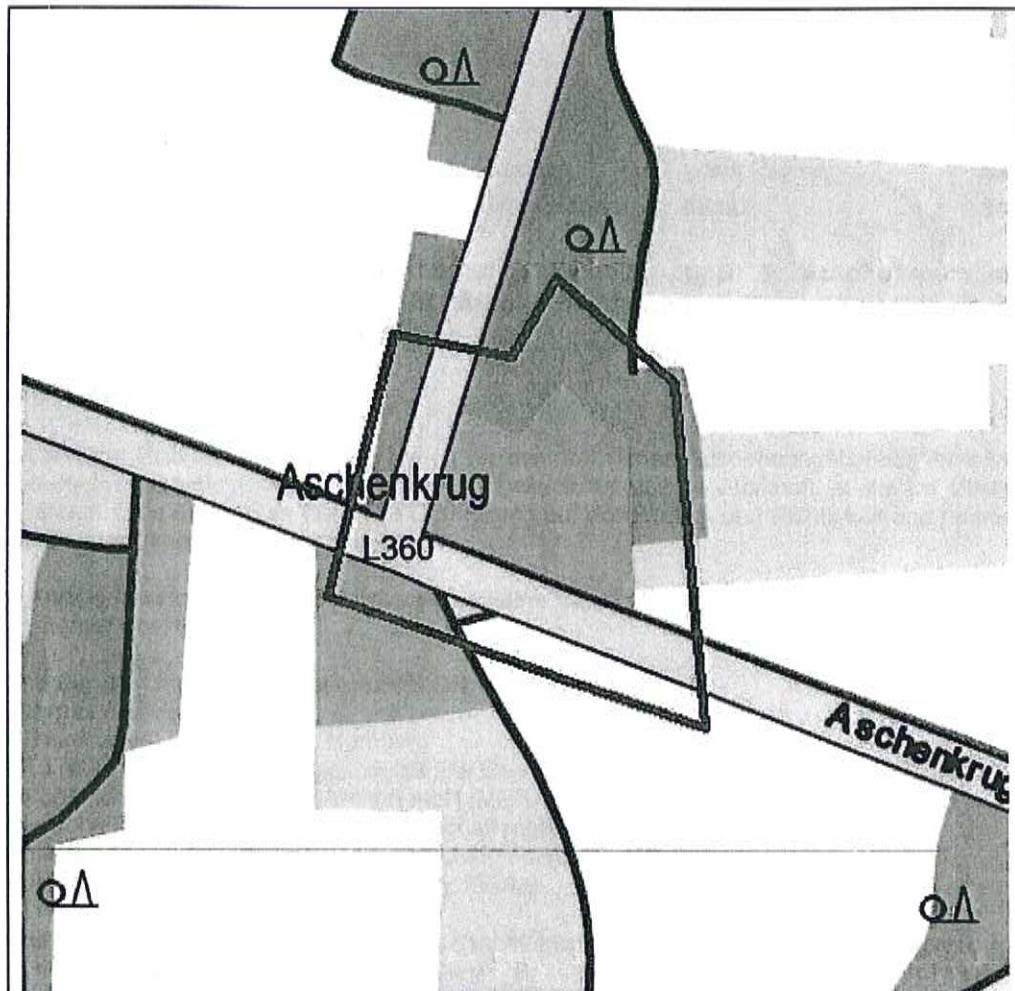
Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schmieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
33-7001 AU 9022



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 11.06.2012



Gehrbreite 10-12
30823 Garbsen
Tel.: 05137 8799-0
Fax: 05137 8799-99

16

E-Mail: service@wvgn.de
www.wvgn.de

Steuernr.: 27/207/00074
USt-IdNr.: DE115825673

AZ: 08.10.2.0
Unser Zeichen: rö
Ansprechpartner/in: Herr Römer
Durchwahl: - 21
Datum: 11.06.12

Ihr Zeichen: Neu 25
Ihre Nachricht vom: 05.06.12

Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen

Stadt Neustadt a. Rbge.
Bauverwaltung
Herrn Nülle
Theresenstraße 4
31535 Neustadt am Rübenberge

Stadtverwaltung NEUSTADT a. RBGE Eingang
15. Juni 2012
Amt: <i>160</i>

18.06.2012
NS 20.06.12

Stadt Neustadt a. Rbge., Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 „Autohof Aschenkrug“ und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 „Autohof Aschenkrug“, Bebauungsplan Nr. 363 „Autohof Aschenkrug“, Ortschaft Eilvese; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannten Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 363 haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Im Bereich des oben genannten Planbereichs können wir aus dem vorhandenen Rohrnetz eine Löschwassermenge von 588 l/min. bereitstellen. Die Wassermenge kann entsprechend der W 405 aus einem U-Hydranten entnommen werden, der sich in einem Umkreis von 80 m befindet. Grundlage hierfür ist die Wasserentnahme mit einem Standrohr nach DIN 14 375.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verbandsvorsteher
IM AUFTRAGE

B. Römer
Römer
Leiter Wasserverteilung